

Angeln an der Eider Informationen für Gäste



Liebe Angelfreunde,

wir, die Fischereigenossenschaft Mitteldeider und Ihr örtlicher Anglerverein heißen Sie an der Eider herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Petri Heil.

Zur besseren Orientierung geben wir folgende Hinweise:

Alle Angler benötigen in Schleswig-Holstein einen Fischereischein mit gültiger Fischereiabgabemarke für das aktuelle Jahr. Die Fischereiabgabe von 10,00 € müssen auch diejenigen bezahlen, die im Besitz eines Fischereischeines eines anderen Bundeslandes sind und deshalb keine Ausnahme-Erlaubnis benötigen. Leider wurde das 2011 so vom Gesetzgeber in Schleswig-Holstein beschlossen.

Wenn Sie als Feriengast angeln wollen und **nicht** im Besitz eines Fischereischeins sind, können Sie bei der Ordnungsbehörde (Stadtverwaltung, Amtsverwaltung) Ihres Ferienortes eine **Ausnahme-Erlaubnis** für 28 Tage erhalten. Die Ausnahme-Erlaubnis kostet 10,00 € Verwaltungsgebühr und Sie müssen die obligatorische Fischereiabgabe von z. Zt. 10,00 € pro Jahr bezahlen. Dies gilt für alle Interessenten (Schleswig-Holsteiner, andere Bundesländer und Ausländer).

Daneben benötigen Sie für die Eider einen Erlaubnisschein, der vom jeweiligen Pächter ausgestellt wird. Es dürfen von den Pächtern nur die von der Fischereigenossenschaft Mitteldeider bereitgestellten einheitlichen Erlaubnisscheine ausgestellt werden. Auf Ihrem Erlaubnisschein finden Sie Hinweise über

- Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbegrenzungen,
- erlaubtes Gerät und Verbote

Die Benutzung lebender Köderfische ist verboten!

Erlaubnisscheine erhalten Sie als

- Tages-Erlaubnisschein:	5,00 €	(Bootszuschlag 2,50€)
- 7-Tage-Erlaubnisschein:	10,00 €	(Bootszuschlag 5,00€)
- 30-Tage-Erlaubnisschein:	30,00 €	(Bootszuschlag 15,00€)
- Jahresschein:	50,00 €	(Bootszuschlag 25,00€)

Diese Scheine gelten nur für die angegebene Pachtstrecke.

- Spezial-Erlaubnisschein (7 Tage ganze Strecke): 20,00€ (Bootszuschlag 10,00€)
(Strecke von Rendsburg „km 0,0“ bis 500 m vor der Nordfeld-Schleuse (km 77,5))

Bootszuschläge sind auch für Belly-Bote oder ähnliche Wasserfahrzeuge zu entrichten.

Für Jugendliche kostet der Erlaubnisschein immer 50% der vorstehenden Scheingebühr.

Die Ausgabestellen für Erlaubnisscheine zu einzelnen Pachtstrecken und Pächtern finden Sie auf der Internetseite der Fischereigenossenschaft „Mitteldeider“ unter www.fischerei-mitteldeider.de

Noch ein Hinweis zu der Erlaubnisschein-Freiheit für Küstengewässer:

Das neue Fischereigesetz des Landes Schleswig-Holstein legt in der Anlage fest, dass für die Eider das Küstengewässer bei der Schleuse Nordfeld beginnt. **Trotzdem** ist das Angeln und Fischen in diesem Bereich jedoch auch unterhalb der Schleuse Nordfeld bis zum Hafen Tönning **erlaubnisscheinpflichtig**, weil es für diese Fluss-Strecke eingetragene selbständige Fischereirechte gibt. In § 4 des Landesfischereigesetzes wird auf diese mögliche Einschränkung hingewiesen.

Informationen über Erlaubnisscheine und Ausgabestellen finden Sie auf der Internetseite der Fischereigenossenschaft „Untere Eider“ www.fischerei-untere-eider.de

Erlaubnisscheinfrei ist die Strecke von Tönning bis zur Nordsee. Ein **Fischereischein** und die aktuelle **Fischereiabgabemarke** sind aber auch hier ebenso, wie auch an der gesamten Nord- und Ostseeküste **erforderlich**